

**Anlage zum Beschluss des Finanzausschusses vom 21.09.2021**  
**TOP 8 - Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung**

Ratzeburg, 21.09.2021

Lfd. Nr.	Maßnahme/Aufgabe/Vorschlag	Zuständigkeit
1	Prüfung einer Reduzierung des Zuschusses an den Deutschen Ruderverband (HHSt. 551.7025)	FB 4/6 / BA
2	Senkung des Zuschusses für die öffentliche Toilettenanlagen (Verlustabdeckung) durch Einführung einer Benutzungsgebühr	FB 8 / AWTS
3	Prüfung von Vereinsmitgliedschaften der Stadt Ratzeburg sowie des Eigenbetriebs auf mögliche Austritte bzw. Kostenreduzierungen	FB 8 / AWTS
4	Prüfen und Geltendmachung von Haftungsansprüchen für die nicht beschlossene Mitgliedschaft im Verband und Serviceorganisation der Wirtschaftsregionen Holstein und HH (VSW)	FB 1 / HA (KAB)
5	Ausbringung von kw-Vermerken im Stellenplan 2022	FB 1 / FA/HA
6	Überprüfung des Bestands an Kinderspielplätzen; Schließung von nicht mehr genutzten Spielplätzen und Prüfung eines Verkaufs der Flächen	FB 4+6 / (ASJS/BA)
7	Nutzung von Einsparpotenzialen durch Vertragsverhandlungen mit Energielieferanten	FB 6
8	Höhe der Benutzungsgebühren für die OGS neu kalkulieren und festsetzen	FB 4 (Schulverband)
9	Anpassung von Miet- und Pachtverträgen zwecks Erzielung von Mehreinnahmen	FB 6 / FA
10	Veräußerung bzw. Prüfen von Umwandlungsmöglichkeiten von stadt eigenen Flächen im Bereich des Breslauer Wäldchens sowie Forstfläche zwischen Ratzeburg und Ziethen (Tannenweg) , z. B. Nadelwald in Laubwald (Waldumbau)	FB 6 / FA
11	Liegenschaft (ehemaliges Zollgebäude zwischen Ratzeburg und Bäk): Prüfen, ob ein Abriss wirtschaftlich ist und eine Renaturierung erfolgen kann	FB 6 / BA
12	Prüfen einer möglichen Gewinnabführung des Eigenbetriebs an die Stadt Ratzeburg (Gewinn aus Dienstleistungen Dritter) sowie erforderlicher Verlustausgleich an den Eigenbetrieb?!	FB 8
13	Betriebskostenzuschuss Sparte "Allgemeine wirtschaftl. Betätigung/Tourismus" reduzieren	FB 8 (FA/AWTS)
14	Optimierung der Jahresleistungsverträge mit dem Bauhof, u. a. Pflegezustand/-intervalle, Leistungsdefinition bei Grünflächen im Außenbereich. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob städtische Grünflächen an Private (z. B. Wohnungsgesellschaften) veräußert werden können.	FB 6/8 (BA/AWTS)